



Newsletter *Bildung, Kinder und Jugend*, Ausgabe 343, 23.04.2010

Kinderlärm ist kein Grund zur Klage

Regelsätze an tatsächliche Bedürfnisse anpassen und eigenen Kinderregelsatz schaffen

Kinderlärm ist kein Grund zur Klage

Spielende Kinder verursachen Lärm. Dies ist Ausdruck natürlichen Verhaltens und wichtig für ihre soziale und körperliche Entwicklung. Immer wieder jedoch kommt es zu Nachbarschaftsklagen gegen Kindertageseinrichtungen und Spielplätze, bei denen der Verweis auf die geltende Rechtslage nicht selten zu Schließungen von Kitas, Spiel- und Sportplätzen führt. Kinderlärm wird nämlich mit anderen Lärmarten wie Industrie- und Autolärm gleichgesetzt.

Die Kinderkommission des Bundestags hatte sich ausführlich mit dem Thema beschäftigt und einvernehmlich einen klaren Regelungsbedarf zur Abgrenzung von Kinderlärm festgestellt, und der Bundesrat hatte eine gesetzliche Besserstellung von Kinderlärm beschlossen.

In einem rot-grünen Antrag, der am Donnerstag einstimmig beschlossen wurde, begrüßte die Bürgerschaft den Beschluss des Bundesrats zur rechtlichen Klarstellung von Kinderlärm und forderte vom Senat zu prüfen, inwiefern in Bremen eine rechtliche Klarstellung erfolgen kann.

Mustafa Öztürk, kinder- und jugendpolitischer Sprecher: "Spielen und toben ist wichtig für Kinder! Dass es dabei auch schon mal laut werden kann, sollte in einer kinderfreundlichen Gesellschaft kein Problem sein. Für uns Grüne heißt das, als Schließungsgrund von Kindertagesstätten oder Spielplätzen Kinderlärm anzuführen, ist untragbar."

Regelsätze an tatsächliche Bedürfnisse anpassen und eigenen Kinderregelsatz schaffen

Das Bundesverfassungsgericht hat die Berechnung der Regelleistungen im Rahmen des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes für verfassungswidrig erklärt. Der Bundesgesetzgeber muss das bis Jahresende neu regeln. Bremen soll nun im Bund darauf dringen, zur Berechnung der Grundsicherungsregelsätze eine unabhängige Kommission u.a. mit VertreterInnen der Länder und Wohlfahrtsverbände einzusetzen. Erforderlich sind die transparente Berechnung und die Anpassung der Regelsätze an die tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen. Dafür muss die aktuelle Verbrauchsstichprobe einbezogen werden. Es muss klargestellt werden, dass die Regelsätze künftig an die Verbrauchspreisentwicklung angepasst werden. Nicht zuletzt ist ein eigener Kinderregelsatz nötig, mit dem der tatsächliche Bedarf für die unterschiedlichen Altersgruppen und insbesondere die erforderlichen Bildungsaufwendungen angemessen berücksichtigt wird. Das sieht ein Antrag vor, den der Landtag auf grüne Initiative beschlossen hat.

"Die bisher geübte Praxis, die Höhe des Regelsatzes festzusetzen und dann so lange herum zu rechnen und zu manipulieren, bis der gewünschte Betrag herauskommt, darf nicht mehr stattfinden! Die Grundsicherung muss ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Sie darf nicht Armut erzeugen, die einen großen Teil der Gesellschaft ausschließt", so der sozialpolitische Sprecher Horst Frehe in der Debatte. Er betonte zudem, dass insbesondere Aufwendungen, die eine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen, stärker berücksichtigt werden müssten. Beispielsweise müsste das Stadtticket und auch der Kino- oder Theaterbesuch im Regelsatz enthalten sein. "Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die Pauschalierungen für längerfristige Anschaffungen wie Fernseher, Handy oder Waschmaschine in den Regelsatz eingerechnet werden sollten. Es ist völlig lebensfremd, davon auszugehen, dass von der Grundsicherung hierfür etwas gespart wird, um die Reparatur oder Neuanschaffung aus dem Angesparten zu bezahlen", betonte Horst Frehe.

Der grüne Sozialpolitiker wies entschieden das Ansinnen der FDP zurück, z.B. Elektrogeräte wie Waschmaschinen und Fernseher nicht mehr zum notwendigen Bedarf zu zählen. "Wenn der Fernseher als Informationsmedium für überflüssig gehalten oder die Waschmaschine verweigert wird, so dass Grundsicherungsbeziehende teure Waschalons aufsuchen müssen, so ist das keine angemessene Teilhabe. Eine solche populistische Diskussion dient nur dazu, Vorurteile zu schüren", unterstrich Horst Frehe.

AnsprechpartnerInnen für Nachfragen:



Anja Stahmann, bildungspolitische Sprecherin
anja.stahmann@gruene-bremen.de
(Tel.: 3011-234)



Mustafa Öztürk, kinder- und jugendpolitischer Sprecher
mustafa.oeztuerk@gruene-bremen.de
(Tel.: 3011-249)



Dr. Tobias Erzmänn, Referent für Bildung, Wissenschaft, Kinder und Jugend
tobias.erzmänn@gruene-bremen.de
(Tel.: 3011-251)

Für Inhalte externer Links und Publikationen übernimmt die Bürgerschaftsfraktion von
Bündnis 90/Die Grünen keine Haftung.